

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt**  
**Aurich**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 17.03.2022

**Sitzungsbeginn:** 17:03 Uhr

**Sitzungsende:** 19:43 Uhr

**Ort:** Stadthalle Aurich, Bgm.-Anklam-Platz, 26603 Aurich

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Horst Feddermann

**stv. Vorsitzende**

Frau Monika Gronewold

als Vorsitzende der Sitzung

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

Herr Bodo Bargmann

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Rolf-Werner Blesene

Frau Saskia Buschmann

Frau Sarah Buss

Herr Jens Coordes

ab 17:12 Uhr (TOP 6)

Frau Heike Cremer

Frau Viola Czerwonka

ab 17:05 (TOP 2)

Frau Waltraud de Wall

Herr Arno Fecht

Herr Philipp Frieden

Herr Arnold Gossel

Herr Hermann Gossel

Frau Antje Harms

Herr Hermann Ihnen

Frau Klara Jéhn-de Witt

Frau Almut Kahmann

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Artur Mannott

Herr Manfred Möhlmann

Herr Reinhold Mohr

Herr Johann Reiter

Herr Richard Rokicki

Herr Volker Rudolph

Herr Georg Saathoff

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 17.03.2022

Herr Stefan Scheller  
Herr Peter Specken  
Frau Hilde Ubben  
Herr Reinhard Warmulla  
Herr Bastian Wehmeyer

**von der Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper  
Frau Stadtbaurätin Alexandra Busch-Maaß  
Herr Johann Stromann  
Frau Birgit Ehring-Timm  
Herr Nils Friedrichs  
Herr Jens Bock  
Herr Cord Cordes  
Frau Beate de Berg

als Protokollführer

bis Ende öffentlicher Teil

**Entschuldigt fehlen:**

**Ratsvorsitzende**

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Udo Haßbargen  
Herr Wiard Siebels  
Frau Heidrun Weber  
Herr Gerhard Wulff

**von der Verwaltung**

Frau Laura Rothe

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates um 17:03 Uhr.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 17.02.2022**

Frau Altmann teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Berichtigung der Darstellung unter Tagesordnungspunkt 20 „Weitere Entwicklung und Antragstellungen zum Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ beantragt Die Reihenfolge und der Inhalt des Ablaufs der Debatte stimmen nicht.

Folgende Änderungen sind aufzunehmen:

1. Herr Bakker stellt den Antrag als die Rednerin schon das Rederecht von der Vorsitzenden erteilt bekommen und mit ihren Ausführungen begonnen hat.
2. Die Vorsitzende unterbricht die Rednerin Frau Altmann, lässt darüber abstimmen und die stellt die Mehrheit fest.
3. Die Rednerin wurde sehr wohl auf die Redezeitverkürzung während ihrer Rede hingewiesen.
4. Eine angemessene Vorstellung des Änderungsantrages war somit nicht mehr möglich bei dem es darum ging, die veranschlagten Gelder für den Pferdemarkt für Jugendprojekte zu nutzen.
5. Die anschließende Intervention der Rednerin, das Verhalten der Sitzungsleitung durch die Verwaltung prüfen zu lassen fehlt ganz.

Frau Buss merkt an, dass die Meldung zur Geschäftsordnung von Herrn Bakker vor der Rede von Frau Altmann übersehen worden ist.

Mit den obigen Änderungen wird das Protokoll sodann einstimmig genehmigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er im nicht öffentlichen Teil zur aktuellen Personalsituation bei der Stadt Aurich eine Stellungnahme abgeben möchte.

Mit der obigen Ergänzung wird die Tagesordnung sodann einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Rat und an die Verwaltung gestellt.

**TOP 6     Antrag der FDP-Fraktion, hier: Änderung der Geschäftsordnung**  
**Vorlage: ANTRAG 22/012**

Herr Bakker erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Durch die beantragten Änderungen werde sich die Quantität und Qualität der Gremiensitzungen der Stadt Aurich verbessern.

Herr Bathmann teilt mit, dass sich die Gruppe SPD/GAP grundsätzlich den beantragten Änderungen anschließen kann. Jedoch sollte die Redezeit auf maximal acht Minuten beschränkt werden. Außerdem sollte diese Beschränkung zunächst nur für den Rat und den Verwaltungsausschuss gelten. Bei den Fachausschüssen könnte auf eine Beschränkung verzichtet werden. Ggf. wäre auch hier eine spätere Änderungspassung erforderlich.

Die vorgesehene 10 % Klausel sollte aus Sicht der Gruppe jedoch gestrichen werden. Diese Regelung würde gegen den § 25 der Geschäftsordnung verstoßen. Herr Bathmann verweist dabei auf die Formulierungen im letzten Absatz des Antrages.

Mit den obigen Ausführungen stellt Herr Bathmann sodann einen entsprechenden Ergänzungsvorschlag.

Herr Warmulla spricht sich gegen eine Begrenzung der Redezeiten aus. Vielmehr sollte die Anzahl der Fachausschusssitzungen erhöht werden. Dadurch gäbe es eine Verringerung der Tagesordnungspunkte bei den jeweiligen Sitzungen, welche die Sitzungsdauer verringert. So bliebe auch genügend Zeit für Debatten.

Des Weiteren schlägt Herr Warmulla vor, dass die Beratungsgrundlagen per Beamer angezeigt werden. Diese Maßnahme erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an den Gremiensitzungen. Die Entscheidungen könnten so besser nachverfolgt werden. Die Öffentlichkeit habe ein Recht auf ausführliche Informationen.

Herr Gossel teilt für die CDU-Fraktion mit, dass zukünftig lange Sitzungen vermieden werden sollten.

Die Fraktion könne die Änderung des § 8 der Geschäftsordnung mittragen. Für die Änderung bzw. Ergänzung des § 11 Abs. 6 wird folgende Änderung beantragt:

Die Redezeit beträgt grundsätzlich bis zu acht Minuten. Die erste Stellungnahme einer Fraktion/Gruppe ist davon nicht betroffen.

Jeder weitere Redebeitrag der gleichen Fraktion/Gruppe wird auf eine Redezeit von maximal drei Minuten begrenzt. Diese gilt auch für die Begründung von Sach- und Änderungsanträgen.

Der Rat/Ausschuss kann auf Antrag eine abweichende Regelung beschließen, wenn es dafür die erforderliche Mehrheit der anwesenden Mitglieder gibt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist eine Änderung der Redezeit in der Geschäftsordnung nicht notwendig, so Frau Altmann. Vielmehr werden durch die vorgesehenen Änderungen die kleinen Fraktionen und Gruppen benachteiligt. Deren Rechte dürfen nicht beschnitten werden.

Im § 11 der Geschäftsordnung stehen klare Regelungen zur Handhabung der Redezeit. Es komme vielmehr darauf an, dass die Geschäftsordnung richtig angewendet wird. Die Vorsitzenden der städtischen Gremien sollten daher auch die Geschäftsordnung und deren Bestimmungen kennen, so Frau Altmann. Eine Auswertung der Sitzungen habe auch ergeben, dass nur in sehr wenigen Sitzungen eine Sitzungszeit von 2 ½ Stunden überschritten wurde.

Die Gremienmitglieder hätten auch die Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Diese müssen auch wahrnehmen können, dass über wichtige Themen der Stadt Aurich auch eine ausführliche Debatte erfolgt, bevor Entscheidungen getroffen werden.

Des Weiteren teilt sie mit, dass ihre Fraktion der Änderung des § 8 der Geschäftsordnung zustimmen könnte. Ansonsten ist der Antrag abzulehnen.

Frau Buss teilt mit, dass kürzer Redezeiten auch die Attraktivität des Rates stärken. Zu lange Sitzungen führen eher zu einem Desinteresse.

Herr Warmulla spricht sich dafür aus, dass über die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abgestimmt werden sollte.

Frau Altmann beantragt daraufhin, dass der Antrag zunächst vertagt werden sollte. Aufgrund der beantragten Änderungen müssen vielmehr §§ der Geschäftsordnung angepasst werden. Zudem gäbe es noch weiteren Beratungs- und Klärungsbedarf. Diese großen Fragezeichen lassen sich jetzt nicht klären. In der nächsten Sitzung sollte dann ein überarbeiteter Entwurf eingebracht werden.

Herr Bathmann beantragt für die Gruppe SPD/GAP sodann eine Sitzungsunterbrechung. Diesem Antrag wird sodann einstimmig zugestimmt. Die Sitzung des Rates wird sodann um 17:45 Uhr.

Die Ratsvorsitzende eröffnet die unterbrochene Sitzung des Rates um 17:52 Uhr.

Frau Altmann kritisiert, dass zuvor über ihren Antrag zu Vertagung hätte abgestimmt werden müssen. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen. Wieder liegt eine falsche Anwendung und ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung vor, so Frau Altmann.

Die Ratsvorsitzende bedauert diesen Fehler und lässt sofort über die beantragte Vertagung abstimmen.

Mit 6 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Frau Buss schlägt nunmehr vor, dass auch der § 23 Abs. Satz 1 geändert wird. Die Wörter „6 und“ sollen gestrichen werden.

Seitens der Verwaltung werden sodann die zur Abstimmung stehenden Änderungen der Geschäftsordnung per Beamer auf die Leinwand der Stadthalle projiziert. Diese lauten wie folgt:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt folgende Änderungen in der Geschäftsordnung:

1. im § 8 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Die geänderte Beratungsgrundlage wird den Rats-/Ausschussmitgliedern über geeignete Mittel (Beamer/Monitor) vorgelegt.

2. im § 11 (6) wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Redezeit beträgt für den ersten Redner einer Fraktion, Gruppe oder eines Einzelabgeordneter zu jedem Tagesordnungspunkt, Sachthema, Antrag oder Änderungsantrag grundsätzlich 8 Minuten. Jeder weitere Redebeitrag einer Fraktion oder Gruppe wird auf eine Redezeit von maximal 3 Minuten begrenzt.

Dies gilt auch für die Begründung von Sach- und Änderungsanträgen. Wird die Begründung eines Änderungsantrags in den Redebeitrag integriert erhöht sich diese nicht.

Der Rat kann auf Antrag der erforderlichen Mehrheit der anwesenden Stadtratsabgeordneten bzw. Ausschussmitglieder für eine Sitzung oder einen Tagesordnungspunkt eine abweichende Regelung beschließen.

Hinzu kommt die ergänzende Änderung von Frau Buss, diese lautet:

§ 23 Abs. 1 Satz 1 von „6 und“ der geltenden Geschäftsordnung wird gestrichen.

Frau Altmann beklagt, dass mit diesen Änderungen keine Fachdebatten mehr möglich sein werden. Die kleinen Fraktionen und Gruppen werden wieder benachteiligt. Es ist ein Armutszeugnis für den Rat der Stadt Aurich, so Frau Altmann.

Die Ratsvorsitzende lässt sodann über die obigen Änderungen zur Geschäftsordnung abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt folgende Änderungen in der Geschäftsordnung:

3. im § 8 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Die geänderte Beratungsgrundlage wird den Rats-/Ausschussmitgliedern über geeignete Mittel (Beamer/Monitor) vorgelegt.

4. im § 11 (6) wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Redezeit beträgt für den ersten Redner einer Fraktion, Gruppe oder eines Einzelabgeordneter zu jedem Tagesordnungspunkt, Sachthema, Antrag oder Änderungsantrag grundsätzlich 8 Minuten. Jeder weitere Redebeitrag einer Fraktion oder Gruppe wird auf eine Redezeit von maximal 3 Minuten begrenzt.

Dies gilt auch für die Begründung von Sach- und Änderungsanträgen. Wird die Begründung eines Änderungsantrags in den Redebeitrag integriert erhöht sich diese nicht.

Der Rat kann auf Antrag der erforderlichen Mehrheit der anwesenden Stadtratsabgeordneten bzw. Ausschussmitglieder für eine Sitzung oder einen Tagesordnungspunkt eine abweichende Regelung beschließen.

§ 23 Abs. 1 Satz 1 von „6 und“ der geltenden Geschäftsordnung wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

**TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion, hier: Ermöglichung digitaler Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse**  
**Vorlage: ANTRAG 22/013**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag an den Ausschuss für Stadt-, Digital- und Wirtschaftsentwicklung verwiesen werden sollte.

Es besteht noch Beratungs- und Klärungsbedarf, so der Bürgermeister.

Der Antrag wird sodann an den Ausschuss für Stadt-, Digital- und Wirtschaftsentwicklung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 7.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Ermöglichung digitaler Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse - Änderungsantrag zu Antrag 22/013 -  
Vorlage: ANTRAG 22/013/1**

Frau Czerwonka teilt mit, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls an den Ausschuss für Stadt-, Digital- und Wirtschaftsentwicklung verwiesen werden soll.

Der Rat der Stadt Aurich verweist den Antrag ebenfalls in den Ausschuss für Stadt-, Digital- und Wirtschaftsentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**TOP 8 Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen  
Vorlage: 22/048**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstausfalles für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Gruppen und Fraktionen vom 11.12.2001 (Aufwandsentschädigungssatzung) rückwirkend zum 01.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9 Rückerberwerb des Schulzentrums Sandhorst "Waldorfschule" und Wieder-  
veräußerung des Schulgebäudes nebst Einfeld-Turnhalle und Nebengebäude  
Vorlage: 21/217/1**

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandet dargestellten Grundstücksflächen, Flurstücke 93/15, 93/18, 93/16 und 93/11 jeweils der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst zurück.

2. Die Stadt Aurich teilt den Grundbesitz, bestehend aus dem Flurstück 93/15 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 93/18 der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst, welcher mit dem Schulgebäude und der Zweifeld-Turnhalle bebaut ist, in zwei Teileigentumseinheiten auf und bestellt Sondernutzungsrechte an den nicht bebauten Grundstücksflächen, die nicht zwingend als Gemeinschaftseigentum ausgewiesen werden müssen. Die betroffene Grundstücksfläche ist im anliegenden Lageplan (Anlage 2) blau schraffiert dargestellt.
3. Die Stadt Aurich verkauft
  - die im anliegenden Lageplan (Anlage 3) grün schraffiert dargestellten Teilflächen aus den Flurstücken 93/18 und 93/11 jeweils der Flur 8 der Gemarkung Sandhorst sowie
  - die noch zu bildende Teileigentumseinheit, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen des Schulgebäudes und des Forums – soweit diese nicht gemäß WEG zwingend als Gemeinschaftseigentum auszuweisen sind – und den damit verbundenen Sondernutzungsrechten.
4. Vertragspartner: siehe Angaben in Anlage 4 (nicht öffentlich).
5. Der Rückkaufpreis beträgt 800.000,00 Euro.
6. Der Wiederkaufpreis beträgt 2.250.000,00 Euro und wird mit dem zu zahlenden Rückkaufpreis in Höhe von 800.000,00 Euro verrechnet.
7. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen

**TOP 10 Umbau der Landesstraße 34 "Fockenbollwerkstraße"  
Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen  
Vorlage: 22/042**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ einschließlich 34.Berichtigung des Flächennutzungsplanes; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 22/031**

Beschluss:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ einschließlich der 34.Berichtigung des Flächennutzungsplanes,

2. Der Bebauungsplan Nr. 68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ mit textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung als Satzung und die 34.Berichtigung des Flächennutzungsplanes,
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 68 im durch den Bebauungsplan Nr.68/ 13.Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Reisemobilstellplatz“ überlagertem Bereich

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 12    Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße); hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 22/041**

Beschluss:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 298/ 2.Änderung (Osterstraße),
2. Der Bebauungsplan Nr. 298/ 2.Änderung (Osterstraße) mit textlichen Festsetzungen, und Hinweisen einschließlich der Begründung als Satzung,
3. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 298 sowie der 1. Änderung im durch den Bebauungsplan Nr.298/ 2.Änderung überlagertem Bereich

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

**TOP 13    Erste Änderung des Bebauungsplanes EG3 - Schoolpad/Im Hook Egels**  
**- Erneuter Auslegungsbeschluss**  
**- Abwägungsbeschluss**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 21/183**

Beschluss:

- Die Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches i. V. mit § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes EG 3 –Schoolpad/Im Hook, inklusive der dazugehörigen Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO),

## Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 17.03.2022

- Die Abwägungen der zu den Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches zum Entwurf des Bebauungsplanes EG 3/ 1. Änderung, -Schoolpad/Im Hook-, inklusive der Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen über die Gestaltung eingegangenen Stellungnahmen,
- die Aufhebung des Bebauungsplanes EG 3, in dem durch den Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes EG 3 überdeckten Teilbereich,
- die Erweiterung des Geltungsbereiches im Süden und die Reduzierung des Geltungsbereiches im Norden bzw. Nordosten des Plangebietes (siehe Anlage),
- der Bebauungsplan EG 3/1. Änderung – Schoolpad/Im Hook-, inklusive der dazugehörigen Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen über die Gestaltung als Satzung, wie beiliegend,

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

### Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

### **TOP 14 Berichte und Erklärungen der Fraktionen und Gruppen**

Herr Mohr verweist auf den 26. März 2022. An diesem Tag ist wieder die „Earth Hour“ (Stunde der Erde). In dieser Stunde sollen die Lichter für eine Stunde ausgehen. Mit dieser symbolischen dunklen Stunde soll auf die notwendige Einsparung von Energie aufmerksam gemacht werden. Ziel müsse es sein, dass das Klima und die Umwelt geschützt werden.

Mit der Ausrufung des Klimanotstands und der Verabschiedung eines Strategiepapiers habe sich die Stadt Aurich zu einem kommunalen Klimaschutz verpflichtet. Zwar gewinne das Thema mehr Beachtung in der Stadt Aurich, jedoch müsse das Thema mehr Priorität haben. Auch die Öffentlichkeit müsse verstärkt hierauf hingewiesen werden, so Herr Mohr.

Die Aktion „Earth Hour“ wäre somit eine gute Gelegenheit. Jedoch sehen die aktuellen Planungen nur unzureichende Aktionen vor. Die halbherzige Umsetzung sei symptomatisch für den aktuellen Stellwert von Klima- und Umweltschutz. Auch die Aufgabenzuteilung auf die „Steuerungsgruppe FairTrade“, habe sich als unzureichend erwiesen. Die Gruppe habe andere Schwerpunkte. Vielmehr sollte eine Projektgruppe mit der Umsetzung von Aktionen beauftragt werden, so Herr Mohr. Er verweist auf den seinerzeit gestellten und abgelehnten Antrag seiner Fraktion. Es müsse ein Umdenken in der Energiepolitik geben, gerade auch im Hinblick der schrecklichen Ukraine-Krise.

Mit der Aktion „Earth Hour“ könne auch eine Solidaritätsbekundung für die Ukraine verknüpft werden. Beispielhaft nennt Herr Mohr die Beleuchtung des Sous-Turms in blau und gelben Licht sowie eine Mahnwache. Zudem sollten die Bürgerinnen und Bürger mit einer Pressemitteilung aktiv zur Teilnahme ermuntert werden, welche durch den Bürgermeister erfolgen sollte.

Des Weiteren erinnert Herr Mohr an den 22. April 2022. An diesem Tag wird der „Earth-Day“ begangen. Auch hier könne und sollte die Stadt Aurich aktiv teilnehmen.

Ein konsequenter Klima- und Umweltschutz ist für die nachfolgenden Generationen wichtig., so Herr Mohr abschließend. Wir sind es ihnen schuldig.

**TOP 15 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bürgermeister verweist auf eine morgige Benefizveranstaltung auf dem Wochenmarkt. An diesem Tag werden Blumen in blauer und gelber Farbe angeboten. Der Erlös sei für die Menschen in der Ukraine vorgesehen.

Des Weiteren verweist der Bürgermeister auf den diesjährigen Frühjahrsputz in der Stadt Aurich. Die Aktion findet vom 28. März 2022 bis zum 23. April 2022 statt.

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass sich die GFA-Fraktion im Rat der Stadt Aurich aufgelöst hat. Er habe entsprechende schriftliche Mitteilungen erhalten. Die ehemaligen Mitglieder werden somit als Einzelabgeordnete im Rat vertreten sein.

**TOP 15.1 Rechtsgutachten zu Aurich TV**  
**Vorlage: 22/062**

Der Bürgermeister verweist auf die Informationsvorlage, welche sodann von Mitgliedern des Rates zur Kenntnis genommen wird.

**TOP 16 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung**

Der Bürgermeister beantwortet die gestellten Fragen der Gruppe SPD/GAP wie folgt (auf den Antrag bzgl. der Anfragen wird verwiesen):

1. Der Rat der Stadt Aurich beschloss am 15.7.2021 eine Teilnahme am Sonderprogramm „Stadt und Land“ der Landesregierung. Folgende Maßnahmen sollen beantragt werden:
  - a. Errichtung einer Fahrradgarage in der Altstadt (32 Ja, 4 Nein)
  - b. Umbau der Verkehrsfläche „Am Ellernfeld“ zur Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Fahrradfahrer (35 Ja, 1 Enthaltung)
  - c. Ausbau Ostfrieslandwanderweg (einstimmig)
  - d. Ausbau Ems-Jade-Wanderweg: Abschnitt Schleuse Rahe (Kukelorum) bis zum Haxtumerfeld sowie Abschnitt Haxtumerfeld bis Grüner Weg (einstimmig).

Sind diese Maßnahmen bei der N-Bank beantragt worden? Wenn ja in welchem finanziellen Umfang für jedes Projekt?

Zu a) nein

Zu b) nein

Zu c) ja, 1.770.000 € (Die Antragstellung erfolgte am 05.08.2021; Der Förderbescheid ist datiert vom 25.11.2021)

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 17.03.2022

Zu d) ja, 944.495 € (Die Antragstellung erfolgte am 05.08.2021; Der Förderbescheid ist datiert vom 09.12.2021)

2. Da die Stadt Aurich per Definition des Förderprogramms als finanzschwache Kommune eingeordnet wird, erhält sie eine Förderquote von 90 %. Wie hoch ist bei den veranschlagten Projekten der finanzielle Anteil der Stadt Aurich?

Zu a) entfällt

Zu b) entfällt

Zu c) 177.000 € (Anteil Stadt Aurich); 1.593.000 € (Anteil Bund)

Zu d) 94.449,50 € (Anteil Stadt Aurich); 850.045,50 (Anteil Bund)

3. Sind diese Maßnahmen in den Haushalt 2022 eingepflegt worden? Bei welchen Produkten erscheinen sie?

Zu a) entfällt

Zu b) entfällt

Zu c) nein, die Maßnahme befindet sich nicht im Haushaltsentwurf der Stadt Aurich

Zu d) ja

Investitionsprodukt Masterplan Radverkehr

Investitionsnummer: I.2201.183 „Ausbau Ems-Jade-Wanderweg“

4. Wann ist mit einer Maßnahmenplanung zu rechnen, da die Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms bis Ende 2023 abgeschlossen sein müssen

Zu a bis c) entfällt

Zu d) Eine Bearbeitung der Maßnahme erfolgt. Die Planungsleistungen sollen überwiegend in Eigenleistung erbracht werden. Eine Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2023 ist möglich.

Herr Rudolph zeigt sich zutiefst erschüttert über die fehlende Umsetzung von Beschlüssen des Rates. Er verweist dabei auf die nicht umgesetzten Maßnahmen zum Umbau der Verkehrsfläche „Am Ellernfeld“ und die Errichtung einer Fahrradgarage in der Altstadt. Die Verwaltung habe nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Pflicht zur Umsetzung von Beschlüssen des Rates bzw. der politischen Gremien. Die Verwaltung ignoriere diese jedoch bewusst. Auch eine Begründung, weshalb noch keine Umsetzung erfolgt ist, erfolge nicht. Dieses Verhalten ist ein Skandal. Die Chance zum Erhalt höherer Zuschüsse werde vertan. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sind in den politischen Gremien ausführlich beraten und mit Mehrheit beschlossen worden, so Herr Rudolph.

Die Verwaltung sollte jetzt prüfen, ob und welche Fördermittel für die beiden Projekte beantragt werden können. Gerade die Situation für Fußgänger und Radfahrer müssen in der Stadt dringend verbessert werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass über die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen ausführlich in den zuständigen Fachausschüssen beraten werden sollte. Eine bisherige Umsetzung konnte aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in der Verwaltung nicht erfolgen. Die Maßnahmen hätten zudem bis Ende 2023 beendet und abgerechnet werden müssen. Zeitlich hätte die Verwaltung dieses nicht schaffen könne. Beide Maßnahmen werde die Verwaltung wieder auf die Tagesordnung der kommenden Fachausschusssitzungen setzen, so der Bürgermeister.

Frau Altmann kritisiert, dass Herr Rudolph ein Statement abgeben konnte. Nach der Paragraf 16 Geschäftsordnung sind nur Zusatzfragen zur Sache gelassen. Eine Aussprache erfolgt nicht. Hier hätte die Sitzungsleitung eingreifen können. Sie halte das Vorgehen für eine Missachtung des Rates.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auch schriftlich an die Gruppe SPD/GAP.

**TOP 16.1 Anfrage der Gruppe SPD/GAP gemäß § 16 der Geschäftsordnung, hier: Sonderprogramm "Stadt und Land" Land Niedersachsen**  
**Vorlage: 22/055**

Auf den Tagesordnungspunkt 16 wird verwiesen.

**TOP 17 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Rat und an die Verwaltung gestellt.

**TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt Frau Gronewold den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:35 Uhr.